



Niederschrift

Gremium: **17. Sitzung des Werkausschusses**
Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 22.03.2012**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:34 Uhr Ende: 15:30 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Peter Bergmeir	entschuldigt
Konrad Dobler	
Franz Fendt	
Hannes Grönninger	
Pius Kaiser	entschuldigt
Hubert Kraus	
Rudolf Lautenbacher	
Lorenz Müller	
Dr. Manfred Nozar	entschuldigt
Jürgen Schantin	
Siegfried Skarke	entschuldigt
Otto Völk	
Bernhard Walter	
Peter Ziegelmeier	

Verwaltung:

Günther Prestele
Michael Püschel
Sabine Schneider-Dempf
Alfred Schühler

Schriftführerin:

Susanne Häusler

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes ab 01.01.2013;
Getrennte Erfassung und energetische Verwertung der Bioabfälle
aus Haushalt und Garten (Bio-Energie-Tonne)
Vorlage: 12/0060
2. Verschiedenes
3. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

4. Verträge über die Einsammlung von Hausmüll, Bioabfall;
Neufestlegung der Entgelte für die Abfuhr der Bio-Energie-Tonne
sowie Vertragsverlängerung
Vorlage: 12/0061
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes ab 01.01.2013;
Getrennte Erfassung und energetische Verwertung der Bioabfälle
aus Haushalt und Garten (Bio-Energie-Tonne)
Vorlage: 12/0060**

Sachverhalt:

Der Aufsichtsrat der AVA GmbH hat vor dem Hintergrund der bundesweit eingeleiteten Energiewende beschlossen, künftig auch den Energiegehalt der Bioabfälle zu nutzen. Die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Augsburg hat sich ebenfalls mit dem Vorhaben befasst, eine Vergärungsanlage in den Bereich der Kompostierung zu integrieren. Dabei wird erwartet, dass auch der Landkreis Augsburg seine Bioabfälle künftig möglichst flächendeckend vom Restmüll getrennt erfasst und in die Vergärungsanlage liefert.

Die Vergärungsanlage muss spätestens bis Ende 2013 in Betrieb gehen, um die Förderung nach dem Erneuerbare Energien Gesetz voll in Anspruch nehmen zu können. Die bis dahin verbleibende Zeit muss intensiv genutzt werden, um die Vergärungskapazitäten der Anlage (40.000 t Jahresdurchsatz) seitens des Landkreises Augsburg möglichst von Anbeginn an optimal auszulasten.

Dazu gilt es, den Bürgerinnen und Bürgern ein für sie interessantes Angebot zur Erfassung der in Haushalt und Garten anfallenden und tonnengängigen Bioabfälle zu unterbreiten. Dieses Angebot soll nicht mit zusätzlichen Abfallgebühren versehen und so leistungsfähig sein, dass neben den Abfällen aus der Küche auch Gartenabfälle wie z. B. Rasenschnitt oder der Abraum von den Beeten über das Holsystem bequem und günstig entsorgt werden können.

Die Werkleitung wird daher in Kürze mit einer breit angelegten Kampagne starten, bei der über das lokale Fernsehen, das Lokalradio, die örtliche Presse, die gemeindlichen Mitteilungsblätter und über eine Hauswurfsendung für die getrennte Erfassung und energetische Verwertung der Bioabfälle geworben wird.

Dabei wird die bisherige Biotonne ab 2013 begrifflich zur Bio-Energie-Tonne aufgewertet. Diese Bezeichnung vereint die beiden Verwertungswege, nämlich die Nutzung des Energiegehaltes zur Gaserzeugung und die stoffliche Komponente, die Herstellung von hochwertigem Kompost aus den Gärresten.

Diese Bio-Energie-Tonne wird ab 2013 in 2 Größen zur Verfügung gestellt und zwar mit 120 l und 240 l Fassungsvermögen. Maximal wird das Doppelte des angemeldeten Restmüllvolumens kostenlos zur Verfügung gestellt. Reicht diese Grundversorgung nicht aus, können zusätzliche Bio-Energie-Tonnen, dann allerdings gebührenpflichtig, angemeldet werden.

Die Bio-Energie-Tonne kann ab sofort beim Abfallwirtschaftsbetrieb bestellt werden. Dort werden die Bestellungen bestandsmäßig verwaltet und so rechtzeitig vor dem Jahreswechsel vor Ort aufgestellt, dass die erste Leerung ab Januar 2013 sichergestellt ist. Gebührenpflichtige Bio-Energie-Tonnen werden an die Gemeinde weitergeleitet, in deren Bereich das betreffende Grundstück liegt. Die Bio-Energie-Tonne kann ebenso wie die Restmülltonne auch als Nachbartonne betrieben werden.

Mit der Bio-Energie-Tonne wird im Landkreis Augsburg eine Entwicklung vorweggenommen, die vom Bundesgesetzgeber ab dem Jahr 2015 verpflichtend eingefordert wird. Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Augsburg können sich schon jetzt quasi in der freiwilligen Phase, für die optimale Verwertung der Bioabfälle, nämlich energetisch und stofflich, entscheiden. Die Bio-Energie-Tonne ist damit nicht nur bequem und kostenlos, sie ist ein aktiver Beitrag zur Energiegewinnung und CO₂-Einsparung vor Ort.

Daten und Fakten

Im Landkreis Augsburg gibt es 65.725 anschlussfähige Grundstücke. Tatsächlich haben bisher 3.946 Grundstücke eine Biotonne.

Pro Person und Jahr werden derzeit laut Restmüllanalyse aus dem Jahr 2004 knapp 60 kg Organikabfälle mit dem Restmüll verbrannt. Eine aktuelle Analyse ist derzeit in Vorbereitung. Über die Bio-Energie-Tonne lassen sich andernorts rund 35 kg Bioabfälle pro Einwohner und Jahr aus dem Restmüll separieren. Dazu kommen weitere 35 kg/Ew/a aus dem Nutz- oder Ziergarten.

Zeitplan:

Phase 1 (4/2012 – 12/2013)

100.000 Einwohner bzw. 30.000 Grundstücke (angestrebte Anschlüsse)

- Mai 2012
 1. Werbeaktion über alle Medien (Lokalfernsehen, Radio RT 1 und Tageszeitung sowie auf unserer Internetseite)
- Juni 2012

Versendung eines Infoblattes an alle Haushalte mit Bestellformular
- September 2012
 2. Werbeaktion über alle Medien mit nochmaliger Versendung des Infoblattes samt Bestellformular

Tag der offenen Tür im LRA
- Ab Mitte November 2012

Aufstellung der bestellten Bio-Energie-Tonnen
- Januar 2013

Erste Leerung der Bio-Energie-Tonnen laut Abfallkalender
- Frühjahr 2013
 3. Werbeaktion

Phase 2 (2014)

Weitere 50.000 Einwohner bzw. 15.000 Grundstücke sollen mit der Bio-Energie-Tonne ausgestattet werden.

Phase 3 (ab 1/2015)

Möglichst alle 240.000 Einwohner bzw. 65.725 Grundstücke sollen an die Bio-Energie-Tonne angeschlossen werden. Tatsächliche Eigenkompostierer können eine Befreiung beantragen.

Gebührenfreiheit

Für die Bürgerinnen und Bürger ist der maximale Grundbedarf (doppeltes Restmüllvolumen) dauerhaft gebührenfrei. Bei Mehrbedarf wird gegen Gebührenerstattung eine weitere Bio-Energie-Tonne aufgestellt.

Kosten

Für die Bio-Energie-Tonne fallen Beschaffungskosten (einmalig) und Betriebskosten (laufender Aufwand) an. Zu den Beschaffungskosten zählt auch der Aufwand für die Aufstellung der Gefäße vor Ort.

Die Betriebskosten setzen sich zusammen aus den Aufwendungen für die Leerung der Gefäße und dem Transport des Bioabfalles. Hinzu kommen die Aufwendungen für die Behandlung der Bioabfälle bei der AVA GmbH. Diesen Kosten stehen allerdings Einsparungen bei der AVA GmbH gegenüber, nämlich aus der Verbrennung einer geringeren Restmüllmenge, aus einem Preisnachlass bei den Verbrennungskosten wegen der besseren Qualität des Restmülls (besserer Heizwert) und aus dem Wegfall der bisherigen Kompostierungskosten.

Für das Jahr **2013** wird unter Einbeziehung des eingesparten Aufwandes mit laufenden Kosten in Höhe von 850.000 € gerechnet zzgl. einem Investitionsaufwand für die Behälter in Höhe von 1.050.000 €.

Für das Jahr **2014** erwarten wir unter dem Strich einen laufenden Aufwand in Höhe von 650.000 € sowie einen Investitionsaufwand von 525.000 €.

Im Jahr **2015** (flächendeckender Anschluss aller Grundstücke) erwarten wir einen laufenden Aufwand von 1.150.000 € sowie einen Investitionsaufwand von 795.000 €.

Ab dem Jahr **2016** fällt nur noch der laufende Aufwand in Höhe von jährlich 1.150.000 € an.

Finanzierung

Die einmalig anfallenden Kosten für die Beschaffung und Aufstellung der Bio-Energie-Tonnen werden aus der ungebundenen Rücklage „Klärschlamm-trocknung“ vorfinanziert und ab 2014 über 9 Jahre verteilt in die Gebührenkalkulation eingestellt (Abschreibung und Zins). Der Aufwand beläuft sich für den Gebührenzahler auf jährlich 263.000 € für die Abschreibung und auf 59.000 € für die Verzinsung.

Der laufende Aufwand des Jahres 2013 (850.000 €) kann aus dem Überschuss der Jahre 2011 und 2012 abgedeckt werden. Ab 2014 wird der laufende Aufwand über die Grundgebühren abgedeckt.

Die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2014 bis 2016 erfolgt im ersten Halbjahr 2013.

Sobald die Bio-Energie-Tonne flächendeckend verbreitet ist, kann die 14-tägliche Leerung der Restmülltonne (im Wechsel mit der Bio-Energie-Tonne) zur Regelleerung erklärt werden (Wegfall der wöchentlichen Leerung der 80 l-/120l-Restmülltonne), was zu einer weiteren Kostenreduzierung führen wird.

Zusammenfassung:

1. Der Landkreis Augsburg nützt mit der vorgezogenen, auf freiwilliger Basis vorgenommenen Einführung der Bio-Energie-Tonne die vom Bundesgesetzgeber eingeräumte Übergangszeit, die am 31.12.2014 endet.
2. Er leistet mit der verdichteten Einführung der Bio-Energie-Tonne gemeinsam mit der AVA GmbH einen wirksamen Beitrag zur Energiewende vor Ort.
3. Die gemeindlichen Grüngutsammelstellen werden durch die flächendeckende Einführung der Bio-Energie-Tonne auf breiter Front entlastet.
4. Die Bürger erhalten ein leistungsfähiges und bequemes Entsorgungsangebot für alle kompostierbaren Abfälle aus Haushalt und Garten.

Herr Prestele erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Das Abfallwirtschaftskonzept beinhaltet zwar schon seit gut 15 Jahren die getrennte Erfassung und Verwertung von Bioabfällen, wäre aber aus zwei Gründen fortzuschreiben. Zum einen, weil man die Bioabfälle spätestens ab Ende 2013 nicht mehr nur kompostiere, sondern zusätzlich auch Energie gewinne. Aus diesem Grund ändere sich auch die offizielle Bezeichnung dieses Instruments, aus der bisherigen Biotonne werde künftig die Bio-Energie-Tonne. Mit dieser Namensänderung wolle man die doppelte Ausbeute verdeutlichen, die mit Bioabfällen möglich sei – nämlich die Gewinnung von Gas im Zuge der Vergärung und die Produktion von Komposterde im Wege der Kompostierung der Gärreste.

Eine weitere Neuerung wäre auch, dass man den Anschlussgrad der Bio-Energie-Tonne in den kommenden 2 ½ Jahren auf möglichst 100 % der an die kommunale Abfallbeseitigung angeschlossenen Grundstücke heben wolle. Herr Prestele erklärt, dass man daher den Bürgern ein sehr interessantes Angebot für die getrennte Erfassung der kompostierbaren Abfälle aus Haushalt und Garten unterbreiten wolle.

1. Ab 2013 werde die Bio-Energie-Tonne ohne zusätzliche Gebühren angeboten.
2. Im Prinzip könne jeder Grundstücksbesitzer schon jetzt eine Bio-Energie-Tonne beim Abfallwirtschaftsprinzip bestellen. Sobald die entsprechenden Beschlüsse gefasst wären, werde man einen Bestellschein ins Internet stellen bzw. zusätzlich noch vor Pfingsten an alle Haushalte verteilen lassen.
3. Die Bestellungen würden gesammelt und die Gefäße im November/Dezember 2012 ausgeliefert. Ab 2013 wäre eine regelmäßige Leerung alle zwei Wochen vorgesehen.
4. Man werde zwei Größen mit 120 l und 240 l – maximal das doppelte Volumen der angemeldeten Restmülltonne - zur Verfügung stellen. Werde mehr benötigt, werde eine entsprechende Gebühr erhoben.

Dieses Angebot wäre freibleibend bis einschließlich dem Jahr 2014. Die Annahme wäre freiwillig. Erst ab dem Jahr 2015 werde aus der Kür eine Pflicht, denn ab 01.01.2015 schreibe der Bundesgesetzgeber die Biotonne verpflichtend vor. Lediglich praktizierende Eigenkompostierer könnten dann auf die weiterhin gebührenfreie Bio-Energie-Tonne verzichten. Im Zeichen der Energiewende wolle man nicht bis 2015 warten, sondern von Anbeginn an dabei sein und schon jetzt so viel Bioabfälle wie möglich aus dem Restmüll fernhalten. Dies mache nicht nur aus ökologischen Gründen Sinn, sondern auch aus ökonomischen. Die Behandlung von Bioabfällen wäre schon jetzt wesentlich günstiger als deren Verbrennung im Müllheizkraftwerk und werde mit der Inbetriebnahme der Vergärungsanlage bei der AVA noch günstiger. Hinzu käme noch, dass die zu verbrennende Restmüllmenge durch die Bio-Energie-Tonne um voraussichtlich 35 kg auf ca. 140 kg/Person/Jahr zurückgehen werde. Dies trage ebenfalls zur Kostenreduzierung bei. Durch die Herausnahme der feuchten Biomasse verbessere sich der Brennwert des Restmülls, was die AVA in die Lage versetzen

werde, den Verbrennungspreis nochmals nach unten zu korrigieren. Herr Prestele stellt fest, dass die separate Erfassung der Bioabfälle allerdings einen zusätzlichen Transportaufwand verursache. Hinzu kämen noch die Kosten für die Beschaffung der Sammelgefäße. Zu den erwarteten Mengen verweist Herr Prestele auf die letzte Restmüllanalyse, nach welcher pro Kopf und Jahr ca. 60 kg kompostierbare Anteile im Restmüll enthalten wären. Erfahrungen aus anderen Landkreisen belegen, dass es durchaus realistisch wäre, wenn davon ca. 35 kg aus dem Restmüll zu separieren seien. Gewisse Anteile würden erfahrungsgemäß immer im Restmüll verbleiben. Zu diesen 35 kg pro Einwohner und Jahr (Abfälle aus der Küche) kämen voraussichtlich weitere 35 kg aus dem Garten.

Insgesamt rechne man nach Erreichen der Flächendeckung mit einem Aufkommen von 70 kg pro Einwohner/Jahr, also bei 240.000 Einwohnern mit rund 16.000 Tonnen, die in die Vergärung gehen würden. Damit würde die Anlage, die auf einem Durchsatz von 40.000 Jahrestonnen ausgelegt werde, zu 40 % vom Landkreis Augsburg ausgelastet. Dieser Auslastungsgrad wäre gesichert und unabhängig davon, ob es der AVA gelänge, das bei den Gemeinden anfallende Grüngut direkt zu akquirieren. Das werde nach Meinung von Herrn Prestele der Markt regeln.

Unter Bezugnahme auf die Kosten erklärt Herr Prestele, dass die Behandlungskosten des Inhalts der Bio-Energie-Tonnen trotz der Mehrmenge, die man künftig generiere, durch die Einsparungen im Müllheizkraftwerk kompensiert würden. Es verbleibe sogar noch ein gewisser Anteil aus diesem Bereich, der dazu beitrage, den zusätzlich entstehenden Logistikaufwand abzudecken. Man rechne damit, in der Startphase insgesamt rund 1,5 Millionen Euro für die Einsammlung und rund 2,4 Millionen Euro für die Beschaffung der Behälter aufwenden zu müssen. Die Behälter würden allerdings aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung vorfinanziert und über insgesamt neun Jahre abgeschrieben. Dies wirke sich auf die Gebührenkalkulation ab dem Jahr 2014 mit gut 300.000 Euro pro Jahr aus.

Der Transportaufwand für die Leerung der Bio-Energie-Tonne werde ab 2015 mit durchschnittlich 1,1 Millionen Euro zu Buche schlagen. Diese Kosten ließen sich noch um ca. 20 % entlasten, wenn die Restmülltonne ab Erreichen der Flächendeckung der Bio-Energie-Tonne nur noch alle zwei Wochen geleert würde.

Als Fazit bleibe festzustellen, dass man mit der Einführung der Bio-Energie-Tonne ein zeitgemäßes, absolut serviceorientiertes Instrument anbieten würde, für das man sich freiwillig entscheiden könne. Mit der Einführung der Bio-Energie-Tonne werde das Holsystem vervollständigt. Als Service erhalte der Bürger die getrennte Abholung aller regelmäßig auf den Grundstücken anfallender Abfälle, Restmüll mittels grauer Tonne, Papier/Pappe mittels blauer Tonne, Bioabfälle mittels brauner Tonne und Leichtverpackungen mittels gelbem Sack. Der Service aus einer Hand wäre damit bis auf die Leichtverpackungen perfekt. Hier werde sich noch zeigen, wo die Reise hingehe. Alles andere, was in Haus und Hof anfalle, könne weiterhin über die Wertstoffsammelstellen entsorgt werden.

Nach Meinung von Herrn Prestele werde das Abfallwirtschaftskonzept durch die Bio-Energie-Tonne nicht nur sinnvoll ergänzt, sondern an die Anforderungen der Gesellschaft angepasst. Eine älter werdende Bürgerschaft brauche ein leistungsfähiges Holsystem. Auch das wäre ein wichtiger Baustein für den Erhalt der selbständigen Führung eines Haushaltes.

Über allem stünde die Energiewende, die vor Ort umgesetzt werden müsse. Gemeinsam mit der AVA GmbH leiste man hierzu einen wichtigen Beitrag. Bio-Energie werde somit nicht nur über Monokulturen erzeugt, die landauf und landab die Landschaft prägen würden. Die Abfallverwertungsanlage werde mit Inbetriebnahme der Vergärungsanlage zu einem wichtigen Energieproduzenten in unserer Region.

Kreisrat Schantin stellt fest, dass die CSU-Kreistagsfraktion die Einführung der Bio-Energie-Tonne möglichst flächendeckend für den Landkreis Augsburg ab dem Jahr 2013 begrüßen würde. Man sei der Meinung, dass durch die Einführung der Bio-Energie-Tonne ein erheblicher Mehrwert für die Bürger im Landkreis Augsburg entstehe. Zu den bereits jetzt schon günstigen Abfallgebühren der Restmülltonne, die bereits mehrmals gesenkt werden konnten, werde mit der Bio-Energie-Tonne ein weiterer Bürgerservice eingeführt. Dies Sorge

letztendlich auch für Entlastung von organischem Abfall in der Restmülltonne. Man reagiere mustergültig bereits zwei Jahre früher, bevor der Gesetzgeber ab 2015 die strengere getrennte Abfallerfassung gesetzlich vorsehe. Kreisrat Schantin erklärt, dass seine Fraktion einen weiteren großen Vorteil für die Landkreisbürger dadurch sehe, dass man den Bioabfall nicht mehr umständlich zu einem Sammelplatz bringen müsse. Man hoffe, dass der Landkreis Augsburg dann auch von Anbeginn mit dabei sei, dafür Sorge zu tragen, dass die neue Vergärungsanlage anlaufe und man einen wichtigen Betrag dazu leiste. Kreisrat Schantin betont, dass ihm der Begriff der Bio-Energie-Tonne außerordentlich gut gefalle. Dies umschreibe sehr treffend, dass der Bioabfall mittlerweile noch anderweitig energetisch und sinnvoll ausgebeutet werden könne. Die einzige Bitte an den Abfallwirtschaftsbetrieb wäre, dass man auch dafür Sorge tragen müsse, die Biotonne nicht nur zu Beginn kostenlos einzuführen. Dieses Angebot müsse als wirklicher Mehrwert auch langfristig den Landkreisbürgern zugesichert werden.

Diesen Ausführungen schließt sich **Kreisrat Walter** an. Angesichts der Tatsache, dass man im Jahr 2015 die Einführung der Bio-Energie-Tonne zwingend vorzunehmen habe, wäre es sinnvoll, dies bereits zum Jahr 2013 zu tun. Auch im ländlichen Raum wäre es sinnvoll, nachdem man den Rasenschnitt aufgrund der rechtlichen Situation nicht in Biogasanlagen entsorgen dürfe. Zur Finanzierung weist Kreisrat Walter darauf hin, dass die Mittel hierzu auch aus Erträgen der Anlage in Hegnenbach stammen würden.

Kreisrat Völk stellt fest, dass auch seine Fraktion der Einführung der Bio-Energie-Tonne zustimme. An dieser Stelle könne sowohl Herrn Prestele und dem Abfallwirtschaftsbetrieb als auch Herrn Matthies ein Kompliment ausgesprochen werden, da diese die Energiewende in Form der Vergärung unterstützen würden. Was hier passiere, wäre energetisch und ökologisch sinnvoll, da die Fahrten zum Wertstoffhof wegfallen würden. Ebenso wäre es ökonomisch sinnvoll und werde außerdem den Bürgern zum Nulltarif angeboten. Es könne für die Kommunen noch viel sinnvoller werden, wenn man mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb oder auch mit der AVA eine Regelung finde, wie man mit den Grünabfall-Stellen weiter verfahren könne. Aber auch hierzu werde es ein Konzept geben.

Kreisrat Grönninger stellt fest, dass damals von seiner Fraktion kommunale Kompostieranlagen favorisiert wurden, da die Abfallentsorgung unter dem Aspekt der Aufbereitung und Wiederverwendung programmiert werden sollte. Damals habe man sehr stark auf die Eigenkompostierung gesetzt, die im ländlichen Raum gut funktioniere. Diese könne ja auch weiterhin beibehalten werden von den Bürgern, die dies wollten. Von der Seite aus betrachtet, dass nicht jeder kompostieren könne, wäre die Einführung der Bio-Energie-Tonne der pragmatische Weg. Ihm gefalle gut, dass die Samstagstour zur Grüngutsammelstelle wegfalle und statt einem Anhänger in Zukunft eine braune Tonne im Garten stehe.

Kreisrat Fendt erklärt, dass wohl niemand gegen die Einführung der Bio-Energie-Tonne sein könne. Für den Bürger wäre wichtig, eine vernünftige Entsorgung anzubieten und somit wäre auch seine Fraktion für die Einführung der Bio-Energie-Tonne.

Landrat Sailer stellt fest, dass somit alle Fraktionen ihre Zustimmung signalisiert hätten. In der letzten Sitzung habe man es dem Grunde nach schon auf den Weg gebracht. Landrat Sailer weist darauf hin, dass man jetzt die Satzung entsprechend überarbeiten müsse. Diese werde dem Werkausschuss selbstverständlich zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Über den Kreistag würde die neue Satzung dann auch in die Öffentlichkeit gebracht.

Kreisrat Kraus erklärt, dass man bei der Bewerbung der Bio-Energie-Tonne darauf hinweisen sollte, dass aus dem Bioabfall Biogas und verwertbarer Kompost gewonnen werde. Er habe festgestellt, dass hier noch ein gewisses Wissensdefizit vorhanden wäre. Auch habe er in der Diskussion in seiner Fraktion herausgehört, dass manche Bürgermeister der Meinung wären, die Lagerflächen für Grünabfall vor Ort wären mit Einführung der Bio-Energie-Tonne ersatzlos gestrichen. Da dies sicherlich nicht der Fall wäre, sollte man von vornherein darauf hinweisen, dass diese weiterhin notwendig seien.

Herr Prestele weist darauf hin, dass die Interessen der Gemeinden aufgrund der Zusammensetzung des Werkausschusses gut vertreten wären. Deswegen habe er die Kritik in einer Fraktion nicht ganz nachvollziehen können. Grundsätzlich wäre festzustellen, dass die Entgegennahme von Grüngut und Strauchschnitt zunächst einmal Aufgabe der Gemeinden sei. Diese Aufgabe wäre vor mehr als 30 Jahren auf Betreiben der Gemeinden rückdelegiert worden und daran ändere die Einführung der Bio-Energie-Tonne nichts. Nach Meinung von Herrn Prestele werde eine stille Verschiebung von Mengenströmen stattfinden. Weniger Grasschnitt wäre für die Gemeinden auch positiv, da dieser ja auf den Grüngutsammelstellen problematisch sei. Dies wäre dann der indirekte Anteil des Abfallwirtschaftsbetriebes an dieser Aufgabenträgung. Alles andere, was weiterhin bei den Gemeinden abgegeben werde, wäre in der Verfügungsgewalt und Entsorgungspflicht der Gemeinden. So wie man sich bisher mit privaten Firmen in Verbindung gesetzt habe, was Behandlung oder Weitertransport betreffe, so könne man sich natürlich auch mit Herrn Matthies in Verbindung setzen und sich auch von der AVA ein Angebot unterbreiten lassen. Herr Prestele vertritt die Ansicht, dass der Markt dies regeln werde. Wenn die AVA das Material brauche, werde er sich entsprechend anstrengen und auch einen interessanten Preis anbieten.

Landrat Sailer stellt fest, dass es sicherlich nicht zu Lasten der Kommunen ginge, wenn um diesen Strauchschnitt ein gewisser Wettbewerb einsetze. Nachdem die Zustimmung von allen Fraktionen erteilt wäre, könne man nun die Satzung entsprechend überarbeiten und in den Ausschuss bringen. Wichtig wäre auch die begleitende Öffentlichkeitsarbeit, die dann auch entsprechend starten müsse.

TOP 2 Verschiedenes

Herr Prestele weist darauf hin, dass an den Grundschulen derzeit die dritte Staffel des von EUKITEA und der Abfallberaterin entwickelten Umwelttheaterstücks aufgeführt werde. Das Projekt wurde vom Bayerischen Kultusministerium gefördert und vom Abfallwirtschaftsbetrieb finanziert. Das Stück werde mittlerweile sehr erfolgreich auch in vielen anderen Landkreisen aufgeführt. So unter anderem auch beim Abfallzweckverband Hof in Nordbayern. Dort habe das Stadttheater in Zusammenarbeit mit der Abfallberatung das Stück neu inszeniert und an die Schulen herangetragen.

Die Deutsche UNESCO-Kommission habe das Theaterprojekt als Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet. Diese Auszeichnung würden Initiativen erhalten, die das Anliegen der weltweiten Bildungsoffensive der Vereinten Nationen vorbildlich umsetzen. Kindern und Erwachsenen würde damit nachhaltiges Denken und Handeln vermittelt.

Herr Prestele erklärt abschließend, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb auf diese Auszeichnung schon ein bisschen stolz wäre, da das Theaterstück auf dessen Initiative hin entstanden wäre.

TOP 3 Wünsche und Anfragen

Keine Wünsche und Anfragen

17. Sitzung des Werkausschusses 22.03.2012